Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

29 (12.4.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 29. Mittwoch den 12. April 1843.

Bekanntmachungen.

Nro. 6344. Bei der diesseitigen Rechnungsrevision sind mehrere ständige Revidentenstellen mit einem jährlichen Gehalt von 600 bis 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um dieselben haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse sogleich zu melden.

Karlsruhe, den 31. März 1843.

Großherzoglich Katholischer Oberkirchenrath.

J. A. d. D.

Zahn. *vdt.* Würth.

Die Zulassung der Aachener-Münchener Fahrniß-Feuerversicherungsgesellschaft betr.

Nro. 10178. Für den Landamtsbezirk Karlsruhe ist als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft zu Aachen und München Handelsmann G. Blank zu Mühlburg bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg.Bl. Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 6. April 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner und Organistendienst zu Fischbach, Bezirksamts Villingen, ist dem Schulkandidaten Johann Scherzinger von Bräunlingen, bisherigen Unterlehrer zu Wolterdingen, Bezirksamts Hüfingen, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner und Organistendienst zu Baierthal, Bezirksamts Wiesloch, ist dem Hauptlehrer Ignaz Geißler zu Sasbachried, Bezirksamts Achern, übertragen, und dadurch der katholische Filialschuldienst zu Sasbachried mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 64 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt worden ist, erledigt worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bamlach, Bezirksamts Müllheim, ist dem Hauptlehrer Franz Jos. Trefzger zu Schönwald, Bezirksamts Triberg, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schönwald, Bezirksamts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 204 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neusatz, Bezirksamts Bühl, ist dem ersten Hauptlehrer Joseph Fritz in Ehrenstetten, Bezirksamts Staufen, übertragen, und dadurch ist die kathol. erste Hauptlehrerstelle zu Ehrenstetten mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 258 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das am 29. März d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Heinrich Schraft ist der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Großweier, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle zu Wiesenthal, Bezirksamts Philippsburg, ist dem Hauptlehrer Gotthard Battlehner zu Grünwinkel, Landamts Karlsruhe, übertragen, und dadurch ist der kathol. Filialschuldienst zu Grünwinkel mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 79 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Beraubung.] Nro. 9422. Am 27. v. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurde die Ehefrau des Michael Wößner von Unteröwisheim, welche von Heidelsheim nach Unteröwisheim auf dem gewöhnlichen Vicinalweg zurückgehen wollte, ungefähr eine Viertelstunde von Heidelsheim, bei dem s. g. Heidelsheimer Loch, von einem Manne, der aus dem dortigen Walde kam, angepackt und eines Theils (4—5 Sechskreuzerstücke) ihrer geringen Baarschaft beraubt.

Es soll ein Mann von mittlerem Lebensalter und mittlerer Größe gewesen sein, der hellblau gefärbte wergene Hosen trug, und nach seiner Mundart aus dieser Gegend war.

Näher kann derselbe nicht beschrieben werden; dieser Mann scheint sich den ganzen Nachmittag jenes Tages in der bezeichneten Gegend aufgehalten zu haben.

Dieses wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Bruchsal, den 4. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Stetten. [Straferkenntniß.] Nr. 2255. Da Karl Martin von Schwenningen auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Decbr. v. J. sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr des Verbrechens der Refraction für schuldig erklärt und hierwegen in eine Strafe von 800 fl. verfällt, unter Vorbehalt der weitern gesetzlichen Strafe auf den Fall seiner Betretung.

Stetten, den 3. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heuberger.

Villingen. [Straferkenntniß.] Nro. 6068. Auf die öffentliche Vorladung vom 28. Februar d. J. hat sich Johann Größer von Villingen, Soldat des Großherzogl. Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm, nicht gestellt, und wird daher in Gemäßheit des § 4 der Verordnung vom 5. October 1820 der Desertion schuldig erkannt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, so wie des Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung.

Villingen, den 4. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Blattmann.

Freiburg. [Aufforderung.] Nro. 8302. Michael Schaffner von Buchheim, zur Conscription pro 1843 gehörig und zur Großh. Artillerie bestimmt, hat sich kurz vor seiner Einberufung in Dienst auf 1. April d. J. heimlich entfernt, und ist bis jetzt in seiner Garnison nicht eingetroffen. Derselbe wird daher aufgefordet, sich binnen 6 Wochen entweder bei seiner Militärbehörde oder dahier zu stellen und seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigens er als Refractär angesehen und die geeignete Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Freiburg, den 6. April 1843.

Großherzogl. Landamt.

Wetzel.

Kenzingen. [Straferkenntniß.] Nro. 9099. Da nachfolgende Conscriptionspflichtige für 1843, nämlich: Paul Wiehle von Bleichheim, Loos-Nro. 44, Bernhard Kunzweiler von Oberhausen, Loos-Nro. 53, und Viktor Pfaff von Ken-

zingen, Loos-Nro. 138, sich auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Jänner d. J., Nro. 3000, nicht gestellt haben, so werden sie in die gesetzliche Strafe der Refraction, nämlich Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, auch wird ihre persönliche Bestrafung vorbehalten. V. R. W.

Kenzingen, den 6. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bühl. [Diebstahl.] Nr. 7654. In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden dem Müller Baptist Kist in der Hub mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

1) 30 Pfund Schweineschmalz in einem bläulichten steinernen Hafen mit zwei Handhaben, das Pfund zu 30 kr.
2) Eine Doppelflinte (ein Fabrikgewehr) mit ziemlich neuem Schafte, pistonirt, die Läufe nicht gezogen, der linke Lauf etwas weiter als der rechte; am linken Theile des Schafts befindet sich ein kleiner Riß, welcher von innen mit etwas Leinwand verleimt ist; das Schloß am rechten Laufe geht nicht ganz accurat, beim Gespanntsein springt nämlich der Hahnen oft von selbst in die Ruhe; oben zwischen beiden Läufen steht mit lateinischen Buchstaben: „canon tocton.“ — Werth 40 fl.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 3. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eberlein.

Oberkirch. [Fahndungszurücknahme.] Da Aloys Braun von Oppenau dahier eingebracht wurde, so wird die unterm 10. Januar d. J. erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Oberkirch, den 9. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Triberg. [Fahndung.] Nro. 2756. Der unten beschriebene Schreinergeselle Joh. Baptist Leute von Nusblingen, Kön. Würt. Oberamts Spaichingen, der gestern dahier außer Arbeit getreten ist und in seinem Wanderbuch ein Arbeitszeugniß von dem hiesigen Bürgermeisteramte eingetragen hat, ist dringend verdächtig, dem Gießer Christian Trenkle von hier 105 fl. baares Geld, bestehend in 3 Zwanzigfrankenstücken in Gold, dann meistens in Kronenthalern u. einigen Fünffrankenthalern, entwendet zu haben.

Derselbe ist gestern mit dem Eilwagen von Furtwangen nach Freiburg gefahren, und da er vielleicht zu Freiburg oder in der Umgegend sich noch aufhalten dürfte, so ersuchen wir die resp. Behörden, schleunige Fahndung veranlassen und den Leute im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern lassen zu wollen.

Triberg, den 8. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gißler.

Signalement. Johann Baptist Leute ist 22 bis 23 Jahre alt, mißt ungefähr 6′ 6″, Statur besetzt, Haare blond und lockig, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Nase groß, Mund groß mit aufgeworfenen Lippen, Kinn rund, Gesichtsform breit, Farbe blaß, Bart schwach und blond; trägt einen dunkelblau tuchenen Ueberrock, blau tuchene Schildkappe, schwarz tuchene Weste, blau tuchene lange Hosen und Stiefel, kein Halstuch, hat auch kein Felleisen.

Stockach. [Landesverweisung.] Nro. 5436. Christian Marquardt von Mietheim, Königlich Württembergischen Oberamts Tuttlingen, wurde wegen Bruchs der Landesverweisung in Gemäßheit hohen hofgerichtlichen Urtheils vom 1. Febr. d. J., Nr. 1020, I. Sen., der Großherzoglich Badischen Lande wiederholt verwiesen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stockach, den 3. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neumann.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Nr. 1334. Der wegen Diebstahl durch hohes hofgerichtliches Erkenntniß d. d. Constanz den 15. März 1841, Nr. 2170, I. Sen., zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Augustin Bissinger von Polteringen, Königlich Württembergischen Oberamts Herrenberg, hat nunmehr seine Strafe erstanden, — ist deßhalb heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und kraft obigen Urtheils der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen worden.

Freiburg, den 8. April 1843.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Schmidt. Faber.

Signalement. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Gesichtsform, lebhafte Gesichtsfarbe, niedere Stirne, mittlern Mund, gute Zähne, blonde Barthaare, spitzes Kinn und keine besondere Abzeichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stockach. [Urtheils-Publication.] Nr. 5435. In Untersuchungssachen gegen Konrad Gonser von Oestmettingen, Königl. Württemb. Oberamts Balingen, wegen Diebstahls, wird, da der Aufenthalt des Beschuldigten unbekannt ist, nachstehendes Urtheil des Großh. hochpreislichen Hofgerichts des Seekreises öffentlich bekannt gemacht. Stockach, den 3. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neumann.

Nro. 1256. I. Sen. Urtheil. J. U. S. wie oben wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Der Angeschuldigte, Konrad Gonser, seie der ihm zur Last gelegten Entwendung einer silbernen Taschenuhr zum Nachtheile des Arsenius Möll von Manachhöf für klagfrei zu erklären und mit den Untersuchungskosten zu verschonen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größern Gerichtssiegel versehen.

So geschehen, Konstanz den 9. Februar 1843.

Großherzogl. Hofgericht des Seekreises.

Stösser. Uhl.

vdt. v. Seyfried.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf:

(1) zwischen der Stadt Pfullendorf und dem Fürstlich Sigmaringen'schen Rentamte Wald,

(1) zwischen der Spitalverwaltung Ueberlingen u. der Hofgutsbesitzerin Wendelin Müller's Wittwe zu Adriatsweiler;

im Bezirksamt Jestetten:

(1) des der Pfarrei Degernau auf der Gemarkung Erzingen von 2 Jauchert besonders ausgesteintem Ackerfeld zustehenden Groß- und Kleinzehntens;

im Bezirksamt Breisach:

(3) des der Schule in Rothweil, nun der Gemeinde daselbst, auf dortiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Frucht-, dann Heu- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

(3) zwischen der Großherzogl. Studienfondsverwaltung Rastatt und der Gemeinde Mörsch;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) des der evangel. Schule zu Schluchtern auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(3) zwischen der Pfarrei Spöck und der Gemeinde Stafforth;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(3) des der Pfarrei Külsheim auf Steinbacher Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Walldürn. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 4881. Da, der öffentlichen Aufforderung vom 11. December v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungs-Kapital erhoben worden sind, welches die Gemeinde Hornbach an die Fürstl. Leiningen'sche Standesherrschaft zu bezahlen hat, so wird der dort angedrohte Rechtsnachtheil für eingetreten erklärt.

Walldürn, den 3. April 1843.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Steinwarz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Baden, an den in Gaut erkannten Schneidermeister Joseph Eisen, auf Dienstag den 2. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei; zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen nach einem behufs eines Borgvergleichs kürzlich aufgestellten Inventarium besteht: a. in Fahrnissen im Anschlag zu 172 fl. 27 kr. (einschließlich der Competenz), b. in ausstehenden Forderungen ad 854 fl. 6 kr., worunter 767 fl. 18 kr. unbeibringliche, so daß nur die Gläubiger erster Ordnung Befriedigung hoffen dürfen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Oberkirch, an den in Gant erkannten Handelsmann Franz Joseph Köhler, auf Mittwoch den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Karlsdorf, an das in Gant erkannte Vermögen des Schmiedmeisters Franz Joseph Riffel, auf Montag den 1. Mai d. J., frühe 7 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei;

(2) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Grenzaufsehers Johann Baptist Bender, auf Dienstag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(3) von Oberharmersbach, an den in Gant erkannten gewesenen Bürgermeister Mathias Lehmann, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, und der durch einen für ihn bestellten Pfleger vertreten wird, auf Mittwoch den 10. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(3) von Bergzell, an den in Gant erkannten Leibgedinger Joseph Kilgus, auf Freitag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) von Helmsheim, die Jakob Thier's Eheleute, auf Donnerstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Steinbach, die ledige Maria Anna Stehle, auf Montag den 24. April d. J., frühe 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(2) von Sulzfeld, die Christian Beisel'schen Eheleute mit ihrem Sohne Wilhelm Beisel, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Durlach, der im ersten Grade mundtodte Christoph Elias Dumberth, auf Samstag den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] In Folge richterlicher Verfügung vom 4. d. M. Nr. 7683, soll eine Liquidation der Schulden des kürzlich für mundtodt erklärten Ignaz Reith jung von Oberweier vorgenommen werden. Diesem nach werden alle Diejenigen, welche an Ignaz Reith jung von Oberweier eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Montag den 1. Mai d. J. Vormittags bei dem Amtsrevisorats-Assistenten Bender dahier unter Vorlegung der in Handen habenden Urkunden anzugeben.

Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, haben sich selbst zuzuschreiben, wenn bei späterer gerichtlicher Geltendmachung derselben ihnen Einreden entgegengesetzt werden.

Bühl, den 7. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Kürnbach, dem Dreher Wilhelm Blickensdörfer, welchem ein Rechtsbeistand in der Person des Karl Simmel von da beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Oberwolfach, den ledigen und großjährigen Geschwistern Vital, Regina und Helena

Armbruster, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und der Bauer Johann Armbruster von da als deren Vormund aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Bühl, dem Schneidermeister Kaspar Schuh, welcher wegen Verschwendung für mundtodt erklärt und ihm dessen Ehefrau Maria Anna geb. Flick als Rechtsbeistand beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Ringelbach, dem Bürger Joseph Kunz, welcher wegen verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm Georg Ebert von da als Pfleger bestellt wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Durbach, Joseph Hättich, welcher sich vor 18 Jahren von Hause entfernte und seither keine Nachricht mehr von sich gab.

Heidelberg. [Erbvorladung.] Nr. 12,882. Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Johann Michael Jahrs wird seit dem 7. Febr. 1836 vermißt, ohne daß man weiß, wo er hingekommen. Da inzwischen seine Ehefrau, Louise, eine geborene Vogel, am 30. August v. J. gestorben ist, so wird Johann Michael Jahrs aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zur Uebernahme seines Vermögens zu erscheinen, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekannten Orten anerkannt, mithin er für verschollen erklärt und seinen nächsten Erben sein Vermögen zur nutznießlichen Erbfolge übergeben werden soll.

Heidelberg, den 28. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Nro. 8474. Johann Stephan Beihofer, Bürger und Bauer in Bilfingen, hat unterm 9. d. M. sein einstöckiges Haus sammt Scheuer und Stallung, nebst Hofraithe und etwa 3 Ruthen Gemüsgarten unten im Dorfe, neben Thomas Aidt und jung Martin Grimm daselbst, verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangelnder Erwerbsurkunde dem Kaufe die Gewährung versagt. Auf Antrag der Interessenten werden daher Alle, welche irgend Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältniß zum jetzigen Erwerber verloren gehen würden.

Pforzheim, den 30. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Offenburg. [Vermögens-Absonderung betr.] Nro. 8419. In Sachen der Victoria Litterst von Fessenbach gegen ihren Ehemann Bernhard Humpert jung von da, wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlungen durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, die von ihr in die Ehe eingebrachten Liegenschaften von dem Vermögen ihres Ehemannes zu trennen, unter Verfällung des Letztern in sämmtliche Kosten. V. R. W.

Beschluß.

Dieses Urtheil wird zufolge der höchsten Verordnung vom 7. März 1838 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 8. April 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Stühlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 2264. Nachdem sich Christine Schölle von Stühlingen, der an sie ergangenen diesseitigen Aufforderung vom 17. Jänner v. J., Nr. 359, ungeachtet, bisher zum Antritt ihres ihr angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dieses Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stühlingen, den 27. März 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

(3) Kenzingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Johann Georg Huber von Wyhl, seit 1790, und Michael Huber von da, seit 1830 an unbekannten Orten abwesend, zur Empfangnahme ihres unter Verwaltung des Michael Föhr von Wyhl stehenden Vermögens von 268 fl. 23 kr., der öffentlichen Aufforderung vom 10. December 1841 ungeachtet, bisher nicht gemeldet haben, so werden sie nunmehr für ver-

schollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten fürsorglich in Besitz gegeben.

Kenzingen, den 28. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Jagemann.

(2) Stetten a. k. M. [Die Berichtigung des Pfandbuches in der Gemeinde Schwenningen betreffend.] Von hoher Stelle ist die Berichtigung des Pfandbuches in Schwenningen angeordnet worden.

Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dies Geschäft am 10. April d. J. in besagter Gemeinde vorgenommen und bis zu dessen Erledigung jede Woche, Montag bis Mittwoch einschließlich, fortgesetzt wird.

Stetten a. k. M., den 29. März 1843.

Der Pfandbuchs-Berichtigungs-Commissär, Notar

J. H. Bach.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Gasthaus- und Gartenverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Wirths Johann Weinmann, Magdalena Kaspar dahier, werden am Mittwoch den 3. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zur Stadt Pforzheim nachbeschriebene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert; nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, Stallung und Hof, — Eck der Langen- und Kreuzstraße Nr. 64, neben Buchbinder Haas und Metzger Karl Dietrich — mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt Pforzheim.
2) Ein Viertel Garten vor dem Ettlinger Thor, zweiter Gewann.

Wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, erfolgt sogleich der definitive Zuschlag.

Karlsruhe, den 4. April 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

Altschweier, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird im Laubenwirthshause dahier dem Bürger u. Steinhauermeister Thaddä Wörner von hier

eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, an der Bühlerthaler Straße, einerseits Franz Kern, anderseits Joseph Erhard,

im Vollstreckungswege einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Altschweier, den 10. April 1843.

Bürgermeisteramt.

Fauth.

(3) Oberkirch. [Kunstmühle-, Hofgut- und Waldversteigerung.] Da die in Nr. 14, 15 und 16 dieses Blattes auf Montag den 13. und Dienstag den 14. d. M. ausgeschriebenen Versteigerungen des zur Verlassenschaftsmasse des Freiherrn Lambert von Schauenburg-Diebold zu Gaisbach gehörigen Hofguts und Waldung in der Gemarkung Seebach im Kapplerthal, sodann der im Orte Fernach liegenden Kunstmühle, das erwünschte Resultat nicht geliefert haben; so werden auf Antrag der Erbinteressenten einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. Am Mittwoch den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Pflugwirthshause in Ottenhöfen im Kapplerthal:

a. das Hofgut sammt Zugehörde in der Gemark. Seebach. Taxirt zu 8,700 fl.
b. 420 Morgen 314 Ruthen Waldung, in Verbindung mit diesem Hofgute, in 7 Abtheil. Taxirt zu 34,695 fl.

Zusammen taxirt zu . 43,395 fl.

II. Am Freitag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Ochsenwirthshause in Fernach:

die von Stein neu erbaute Kunstmühle mit Hofraithe und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, wozu weiter gehören:

a. circa 1¾ Tauen Wiesen, die sogenannte Freimatt, einers. der Mühlbach, anderseits die Landstraße;
b. circa 3 Tauen Wiesen auf der Plaulmatte, einers. der Mühlbach, anders. Joseph Fies von Fernach — Alles in der Gemarkung Fernach — und zusammen angeschlagen zu 37,383 fl.

Im Falle diese Kunstmühle und Zugehörde bei dieser Versteigerung abermals nicht angebracht werden kann, so wird an diesem Tage zugleich eine Verpachtung derselben versucht werden.

Ferner werden wegen einem erfolgten Nachgebote

am Montag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum grünen Baum in Urloffen ner nochmaligen Versteigernng ausgesetzt:

circa 2 Tauen 1 Viertel 81 Ruthen Wiesen, die Neumatt genannt, Urloffer Banns — Angebot 1100 fl.

Die Steigerungsbedingungen, so wie auch die Bedingungen zur allenfallsigen Verpachtung der Kunstmühle, werden vor der Versteigerung, beziehungsweise vor der Verpachtung, eröffnet, und können auch vor der Versteigerungstagfahrt schon bei dem Distriktsnotar dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oberkirch, den 21. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

Bekanntmachungen.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die von diesseitiger Stelle ausgeschriebene vacante Actuarstelle ist besetzt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 4. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(2) Bruchsal. [Die Abhaltung eines Pferdemarktes betreffend.] Durch hohe Regierungsverfügung ist der Stadt Bruchsal die Abhaltung eines Pferdemarktes gestattet.

Derselbe findet jedesmal 8 Tage vor dem Stuttgarter Pferdemarkt, mithin dieses Jahr auf Oster-Dienstag den 18. April, Statt.

Da dieser Markt von den Pferdehändlern Fränkel, Wolf und Heß besucht, sonach mit einer schönen Auswahl von Luxus- und Landpferden besetzt werden wird, so schmeichelt man sich, daß viele Käufer und Verkäufer dabei erscheinen werden.

Die verehrlichen Gemeindevorstände werden deßhalb ersucht, dies ihren Gemeindeangehörigen gefälligst verkünden zu wollen.

Bruchsal, den 15. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Göldner.

(3) Bruchsal. [Steinhauerarbeitvergebung.] Zu dem Neubau der hiesigen Centralstrafanstalt wird noch mehrere Steinhauerarbeit im Soumissionswege vergeben.

Die Verzeichnisse der Arbeit, die Pläne, Detailzeichnungen und Bedingungen sind jeden Tag in der Bauhütte zur Einsicht aufgelegt.

Die desfallsigen Angebote sind bis zum 20. April d. J. verschlossen mit der Bezeichnung „Steinhauerarbeit“ bei den unterzeichneten Stellen einzureichen, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Bruchsal, den 27. März 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung. Dr. Diez. Wohnlich.

Großh. Bezirks-Bau-Inspection. A. A. Breisacher.

Karlsruhe.

Ankündigung.

Das bereits von uns angekündigte Werk der Erläuterung der Gemeindeordnung ist nunmehr unter folgendem Titel erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Das badische

Gemeindegesetz,

sammt allen darauf Bezug habenden

Gesetzen, Verordnungen, allgemeinen Ministerialentscheidungen

und

versuchter Lösung der hauptsächlichsten Streitfragen.

Preis, broschirt, 2 fl. 24 kr.

Alle diese Bestandtheile, aus denen das Werk besteht, sind an den entsprechenden Orten der Gemeindeordnung ihrem wesentlichen Inhalt nach aufgeführt, mit vielen Zusätzen des Verfassers ergänzt und die einschlagenden Gesetze beigefügt, so daß diese Ausgabe das gesammte Gemeindegesetz nach allen seinen Theilen als ein vollständig verarbeitetes Ganzes in der Art zusammenfaßt, daß jedem Gemeindebeamten und Geschäftsmann bei jeder Stelle des an sich schon so wichtigen und durch die Masse der mannigfaltigsten Entscheidungen so schwierig gewordenen Gemeindegesetzes die zweckmäßigste Uebersicht an die Hand gegeben und das Verständniß erleichtert wird.

Nicht nur den Beamten und den Gemeinderäthen an sich, sondern auch den Mitgliedern der Gemeinde-Ausschüsse, welche an den Gemeindeverhandlungen thätigen Antheil nehmen wollen, wird dieses Werk, welches über alle Gemeindefragen Aufschluß gibt, eine willkommene Erscheinung sein.

Karlsruhe. **C. Macklot.**
Hofbuchhandlung.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg